

Daten und Taten – Sicherheitsorgane langen zu

Mit dem Schwerpunkt Sicherheitsbehörden beschäftigte sich Forum Recht das letzte Mal vor exakt zehn Jahren, in der ersten Ausgabe des Jahres 1997. Die unter dem Titel „(Un)sicherheitsfaktor Polizei“ erschienenen Artikel sind denen in dieser Ausgabe erschreckend ähnlich. Kaum ein rechtspolitisches Thema scheint sich so ausdauernd zu wiederholen wie der Versuch des Staates, seinen Sicherheitsbehörden neue Handlungsbefugnisse zu gewähren.

1997 ging es um den großen Lauschangriff und verhaltensunabhängige Polizeikontrollen, 2007 geht es um die Vorratspeicherung aller Telekommunikationsdaten (S. 13 bis 15), die flächendeckende Videoüberwachung (S. 16 bis 18) und die gemeinsame Antiterrordatei der Polizei- und Geheimdienstbehörden (S. 19 bis 21). 1997 rechtfertigte die organisierte Kriminalität – urplötzlich aus Osteuropa eingeschleppt – die Ausweitung der polizeilichen Kompetenzen. 2007 muss der internationale Terrorismus dafür herhalten. Im Endeffekt ist es egal, woher die vermeintliche Bedrohung kommt: Hauptsache, die BürgerInnen fühlen sich ordentlich verängstigt, und lassen sich von den Vorzügen potenterer Polizei- und Geheimdienstbehörden für die eigene Sicherheit überzeugen.

Neben den bereits erwähnten Auswüchsen der staatlichen Datensammelwut beschäftigt sich ein Beitrag auf den Seiten 5 bis 7 mit den bereits verabschiedeten Gesetzen zur Terrorbekämpfung seit dem 11. September 2001. Es drängt sich die Frage auf, inwieweit die Verfassungsgerichtsbarkeit der hektischen Gesetzgebungstätigkeit in Bund und Ländern mit Verweis auf die Freiheitsgrundrechte Einhalt geboten hat, seit zwischen den Innenministerien der Republik der Wettkampf um das schärfste Polizeigesetz ausgebrochen ist. Wo liegen also die neuen verfassungsrechtlichen Grenzen der Sicherheit?

Neben diesen „Taten“ der Legislative geht es zur Abwechslung auch noch um die Exekutive: Die Seiten 8 bis 12 behandeln Übergriffe der Polizei und die Reaktion der Justiz darauf.